

Bericht der Sachkommission Soziales, Gesundheit und Sport (SSGS) betreffend Unterstützung der Beyeler Museum AG (Fondation Beyeler) durch die Gemeinde Riehen während der Subventionsperiode 2024 bis 2027

Bericht an den Einwohnerrat

1. Ausgangslage

Die Sachkommission Soziales, Gesundheit und Sport (SSGS) hat die Kreditvorlage zur Erneuerung der Unterstützung der Beyeler Museum AG (Fondation Beyeler) durch die Gemeinde Riehen während der Subventionsperiode 2024 bis 2027 an ihren Sitzungen vom 22. September, 27. Oktober und 8. Dezember 2023 ausführlich behandelt. Das Geschäft wurde durch Gemeinderat Stefan Suter in der Kommission vertreten und durch Claudia Pantellini, Leiterin Fachbereich Kultur, inhaltlich und fachlich vertreten. Die nun vorliegende Subventionsvorlage des Gemeinderats orientiert sich am bisherigen Subventionsvertrag der Jahre 2020 bis 2023. Diese beinhaltet keine finanzielle Erhöhung seitens der Gemeinde Riehen für die Subventionsperiode 2024 bis 2027. Auch die in der letzten Subventionsperiode 2020 bis 2023 bewilligte gärtnerische Pflege des Iselin-Weber-Parks mit einem Barbeitrag von CHF 50'000.00 p. a. wird erst nach der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus im Jahr 2025, erstmals 2025 ausbezahlt.

Die Sachkommission hat sich in der anschliessenden Diskussion hauptsächlich mit folgenden Themenfeldern beschäftigt:

- Subventionsverhandlungen und zu erbringende Leistungen seitens der Gemeinde Riehen
- Weitere finanzielle Leistungen seitens der Gemeinde Riehen, die im Zusammenhang mit der Beyeler Museum AG stehen
- Diverse Rechtsformen, Label und Namen: Beyeler-Stiftung, Beyeler Museum AG und Fondation Beyeler
- Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2024 bis 2027: Regierungsratsbeschluss und Antrag an den Grossen Rat vom 26. September 2023 betreffend Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen
- Bedeutung der Beyeler Museum AG (Fondation Beyeler) für Riehen und die ganze Region



2. Subventionsverhandlungen der Gemeinde Riehen mit der Beyeler Museum AG und zu erbringende Leistungen seitens der Gemeinde Riehen

Die vorliegende Subventionsvereinbarung für die Jahr 2024 bis 2027 entspricht der aktuell gültigen Vereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023. Im Jahr 2007 erneuerten der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen das Subventionsverhältnis mit der Beyeler Museum AG und schlossen eine separate Subventionsvereinbarung ab. Der Kanton Basel-Stadt entrichtete bis 2011 eine jährliche Subvention von 1,865 Mio. Franken und ab 2012 1,965 Mio. Franken. Die Gemeinde Riehen leistete einen Betriebsbeitrag von CHF 215'000 p. a., welchen sie ab 2015 auf CHF 300'000 erhöhte, dies gemäss Einwohnerratsbeschluss. Ab 2016 hat der Einwohnerrat einer Erhöhung der gärtnerischen Leistungen im Berower-Park von bisher CHF 90'000 auf neu CHF 110'000 zugestimmt.

Die Gemeinde hat den Baurechtsvertrag und den Benützungsvertrag für die Berower-Villa mit der Beyeler-Stiftung abgeschlossen. Im Rahmen der aussergewöhnlichen Situation mit Covid-19 hat die Beyeler Museum AG mehrere Gesuche von rund 5,7 Mio. Franken geltend gemacht, wobei der Bund und der Kanton Basel-Stadt Ausfallentschädigungen von je 1,9 Mio. Franken an die Beyeler Museum AG geleistet haben. Die Gemeinde Riehen hat sich auf freiwilliger Basis mit einem einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 192'000 beteiligt.

Bei den Unterstützungsleistungen der Gemeinde Riehen handelt es sich um Barbeiträge und Sachleistungen. Ab Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus der Beyeler Museum AG wird ebenfalls der Baurechtszins von CHF 49'500 für den geplanten Pavillon – dieser soll voraussichtlich 2025 in Betrieb genommen werden – erlassen. Dies wurde bereits in der letzten Subventionsperiode 2020 bis 2023 bewilligt.

Die Sachkommission weist darauf hin, dass in der Kurzfassung der Vorlage von der Subventionsperiode 2023 bis 2027 die Rede ist, was falsch ist. Die Subventionsperiode dauert von 2024 bis 2027. Weiter weist die Sachkommission darauf hin, dass bei Ziffer 3 ein Fehler vorliegt. Korrekt wäre die folgende Überschrift «Finanzielle Situation der Beyeler Museum AG» und nicht «Finanzielle Situation der Fondation Beyeler».

3. Diverse Rechtsformen, Labels und Namen: Beyeler-Stiftung, Beyeler Museum AG und Fondation Beyeler

Die Subventionsvereinbarung wurde ab 2007 mit der im April 2007 gegründeten Beyeler Museum AG abgeschlossen. Entsprechend wurden auch die Subventionsverhandlungen mit der Beyeler Museum AG geführt. Im Gegensatz dazu wurden der Baurechtsvertrag und der Benützungsvertrag für die Berower-Villa mit der Beyeler-Stiftung abgeschlossen. Diese beiden Verträge sind nicht Gegenstand dieser Vorlage. Gemäss dem Gemeinderat Riehen stellen die beiden Rechtsformen Beyeler Museum AG und Beyeler-Stiftung eine Einheit dar. Nach aussen und im Verständnis der Öffentlichkeit steht die Bezeichnung

resp. das Label «Fondation Beyeler» im Zentrum. Die Beyeler Museum AG ist für alle Betriebsaufgaben und -entwicklungen, Ausstellungen, Ankäufe, Personalführung etc. zuständig und weist gemäss Bilanz- und Erfolgsrechnung kein Vermögen aus. Allfällige Defizite werden von der Beyeler-Stiftung getragen. Es wird festgehalten, dass die Beyeler Museum AG ihren Sitz in Riehen und die Beyeler-Stiftung in Basel hat. Gemäss Rückfragen bei den Verantwortlichen der Beyeler Museum AG sei es Aufgabe der Beyeler-Stiftung als Muttergesellschaft der Beyeler Museum AG die langfristige Sicherung des Museumsbetriebs zu gewährleisten. Dies würde seit über 26 Jahren äusserst erfolgreich betrieben. Das Finanzierungskonzept der Beyeler Museum AG basiere auch in Zukunft auf den vier zentralen Pfeilern: Ticket- und Umsatzerlöse, Spenden und Sponsoring, Subventionsbeiträge von Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen und der Verlustausgleich durch die Beyeler-Stiftung. Bei letzterem würde es sich nicht um eine unbeschränkte Defizitgarantie handeln. Die Betriebsbeiträge beruhten vielmehr auf einer sorgfältigen Budgetierung und Finanzplanung, welche den langfristigen Zielen sowohl des Museums als auch der Stiftung Rechnung tragen würde. Die Subventionen vom Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen, die zwischen 10 und 12 % der Gesamtfinanzierung des Museumsbetriebs ausmachen, seien ein wichtiger Pfeiler der Finanzierung. Preissteigerungen wurden bei beiden Subventionsgebern seit 2012 nicht mehr berücksichtigt, was – gemäss der Beyeler Museum AG - zu einer Kürzung der Subvention führe. Neben der Defizitgarantie des laufenden Museumsbetriebs zeichnet sich die Stiftung finanziell für den Unterhalt der Gebäude und die Erweiterung und Pflege der Sammlung verantwortlich. Auch dieser Finanzierung liege eine sorgfältige strategische Planung zugrunde. Bei der Finanzierung des Erweiterungsprojekts hat der Stiftungsrat klar bestimmt, dass nicht nur die Baukosten zu finanzieren sind, sondern auch die Betriebskosten der ersten 10 Jahre. Dieser Vorgabe wurde nachgekommen und inzwischen seien 95 % der Bau- und Betriebskosten gesichert. Mit der Einhaltung dieser Vorgabe würde ein optimaler Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung aller Museumsaktivitäten geschaffen.

4. Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2024 bis 2027, Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2023

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2023¹ betr. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG beurteilt und beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Beibehaltung der bisherigen Höhe der Staatsbeiträge für die Jahre 2024 bis 2027. Gemäss Bericht an den Grossen Rat würden die Gründe in den übergeordneten kulturpolitischen Schwerpunkten liegen. Zudem profitiere die Institution in hohem Masse von einer grosszügigen mäzenatischen Defizitgarantie, womit die Abhängigkeit von den kantonalen Beiträgen rein finanziell – im Vergleich mit anderen Institutionen – gering sei. Der Regierungsrat beantragt deshalb eine Weiterführung des Staatsbeitrags in bisheriger Höhe von 1,965 Mio. Franken für die Jahre 2024 bis 2027. Anlässlich eines durch die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates durchgeführten Hearings,

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100405/000000405724.pdf>

an dem der Präsident und Vizepräsident der SSGS in Vertretung der Sachkommission als Gäste teilnehmen konnten, erläuterten Sam Keller, Direktor, und Ulrike Erbslöh, Kaufmännische Direktorin der Beyeler Museum AG, die angespannte finanzielle Situation der Beyeler Museum AG. Gemäss ihren Aussagen hätte der Anteil der Subventionen des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen über die Jahre stetig abgenommen und ohne eine Subventionserhöhung würde der Anteil in der Periode 2024 bis 2027 unter 10 % des Betriebsaufwands zu liegen kommen. Weiter wurde ausgeführt, dass seitens der Beyeler-Stiftung eine Plafonierung der Beiträge an die Beyeler Museum AG erfolge und die Beyeler Museum AG nicht über eine grosszügige mäzenatische Defizitgarantie verfügen würde. Die Bildungs- und Kulturkommission hat zum aktuellen Zeitpunkt das Geschäft noch nicht verabschiedet, wobei angestrebt wird, dass die Vorlage im Februar 2024 im Grossen Rat behandelt werden sollte.

5. Bedeutung der Beyeler Museum AG (Fondation Beyeler) für Riehen und Aussagen zur Wertschöpfungsnutzung in der Gemeinde Riehen

Der SSGS ist die regionale resp. überregionale Ausstrahlungskraft des Museums sehr bewusst. Mit der «Fondation Beyeler» ist ein «Juwel von Weltformat» der Kunstsammlung und -vermittlung des 20. Jahrhunderts in Riehen domiziliert. Wie dem vorliegenden Bericht des Gemeinderats zu entnehmen ist, werden in den Jahren 2024 bis 2027 Ausstellungen mit namhaften Künstlerinnen und Künstlern realisiert werden. U. a. ist im Winterhalbjahr 2024/2025 eine grosse Sonderausstellung Henri Matisse gewidmet. Seitens der SSGS wurden folgende Rückfragen gestellt, die durch die Beyeler Museum AG für die SSGS soweit zufriedenstellend beantwortet wurden:

Gemäss Vorlage ist die Beyeler Museum AG die grösste private Arbeitgeberin in Riehen – wie viele Mitarbeitende aus Riehen bzw. sind in Riehen wohnhaft? Beantwortung durch die Beyeler Museum AG

Aus dem Team der Beyeler Museum AG und des Dienstleisters ISS wohnen 29 Mitarbeitende in Riehen. Im vergangenen Jahr setzten 57 Unternehmer in Riehen und Bettingen rund 1 Mio. Franken mit Aufträgen der Fondation Beyeler um und erfolgten Mietzahlungen an die Gemeinde Riehen (Anmerkung: für Büroräumlichkeiten, Lager) und weitere private Vermieter in Höhe von CHF 150'000.

In der Vorlage werden in Bezug auf die Kunstvermittlung an Schülerinnen und Schüler Gesamtzahlen (Anzahl Schulklassen generell) aufgeführt: Wie hoch ist die Anzahl Klassen der Gemeindeschulen Bettingen und Riehen? Beantwortung durch die Beyeler Museum AG

Vom 2. Quartal 2021 bis 3. Quartal 2023 konnten 60 Klassen mit 1'064 teilnehmenden Kindern begrüsst werden, wobei anzumerken gilt, dass die Jahre 2020 bis 2022 stark durch Corona gezeichnet waren. In den bisherigen drei Quartalen 2023, dem ersten Jahr ohne Coronaregeln, waren es 23 Klassen mit 469 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern.

Warum wird der Schweizer Museumspass nicht berücksichtigt? Beantwortung durch die Beyeler Museum AG

Die Beyeler Museum AG kooperiert mit 17 Partnern aus der Region und der Schweiz und bietet Vergünstigungen und freien Eintritt für eine Vielzahl von Besuchergruppen an. Für Kinder und junge Erwachsene bis 25 Jahre ist der Eintritt frei. Diese Angebote erfordern jährlich erhebliche Investitionen vom Museum und führen zu Mindereinnahmen. Der Fokus liegt seit Jahren auf dem eher regional ausgerichteten MPM (MuseumsPassMusées) sowie den Jugendvergünstigungen und –programmen. Die Beyeler Museum AG will ihre treuen Partner wie den MPM und die diversen Partnerprogramme mit einer Teilnahme am Schweizer Museumspass nicht kannibalisieren. Ein weiteres grosses Segment an reduzierten Eintritten hinzuzufügen, führt zu beträchtlichen Mindereinnahmen des Museums. Die Beyeler Museum AG geht davon aus, dass eine Teilnahme am Schweizer Museumspass jährlich einen mittleren sechsstelligen Betrag kosten würde.

6. Fazit

Wie der Vorlage zu entnehmen ist, beteiligt sich die Gemeinde Riehen mit einem namhaften Beitrag an den Betrieb der Beyeler Museum AG. Neben der beantragten Barsubvention von CHF 350'000 pro Jahr (ab 2025 Erhöhung des Barbeitrags um CHF 50'000 für den gärtnerischen Unterhalt Iselin Weber-Park) werden Sachleistungen ohne Verrechnung in der Höhe von CHF 776'000 durch die Gemeinde Riehen erbracht resp. erlassen (u. a. zusätzlich der Erlass des Baurechtszinses für den Pavillon im Wert von CHF 49'500). Die Gesamtsumme pro Jahr beträgt 1,126 Mio. Franken. Aufgrund der auf Seite 10 der Vorlage dargestellten defizitären Entwicklung der Jahresrechnungen 2019 bis 2023 der Beyeler Museum AG (nicht Fondation Beyeler) hat sich die Sachkommission gefragt, ob die Beyeler-Stiftung verpflichtet ist, alle anfallenden Defizite zu übernehmen und ob sie diese Defizitgarantie auch zukünftig leisten kann (Stiftungsvermögen). Falls nicht, würden der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen in die Pflicht genommen?

Eine Kommissionsminderheit kann nicht nachvollziehen, warum die gärtnerischen Leistungen extern vergeben werden sollen, ist doch die Beyeler Museum AG gemäss Bericht mit den Leistungen der Gemeindегärtnerie äusserst zufrieden. In der SSGS wird empfohlen, dass zumindest lokale Gärtnereien bei der Vergabe berücksichtigt werden.

Die Sachkommission erachtet es als wichtig, dass die Defizite der Beyeler Museum AG zu minimieren sind, insbesondere mit Blick auf den Erweiterungsbau, der weitere zusätzliche Kosten verursachen wird. Für die Sachkommission bemerkenswert ist der Hinweis im Bericht des Regierungsrats betr. Staatsbeiträge für die Jahre 2024 bis 2027, dass der Anteil der öffentlichen Hand an die Betriebskosten des Museums durch den laufenden Ausbau in den letzten Jahren stetig gefallen sei. Weiter wurde dazu festgehalten, dass die von der Beyeler Museum AG gewählte Wachstumsstrategie nicht Bestandteil des ausgehandelten Vertrags mit dem Kanton Basel-Stadt war. Die Sachkommission stellt eine unterschiedliche Vorstellung über die Beteiligungsstrategie und Verwendung der Subventio-

nen und deren langfristige Entwicklung fest. Insbesondere bereitet der Sachkommission die langfristige finanzielle Entwicklung der Beyeler Museum AG Sorge, da im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau ein jährlich wiederkehrendes Defizit von 9,57 Mio. Franken budgetiert wird. Die Sachkommission empfiehlt dem Gemeinderat, gemeinsam mit der Beyeler Museum AG und der Beyeler-Stiftung eine Subventionsstrategie festzulegen.

Die Sachkommission hält fest, dass im Kontext des Erweiterungsbaus weitere Leistungen seitens der Gemeinde Riehen erbracht werden.

Betreffend Kreditvorlage «Neugestaltung/Erneuerung des Bachtelenwegs Abschnitt Baselstrasse bis Kehrplatz inkl. Öffentliche Beleuchtung» sowie Neuerstellung eines Hochwasserschutzes und eines Brunnens (Nr. 22-26.035.01) werden Massnahmen vollzogen, die hauptsächlich den Museumsneubauten dienen, aber auch die Hochwassersituation im Grundstück des Berowergut verbessern, welches im Eigentum der Gemeinde Riehen ist. Die Gesamtsumme der Massnahmen beträgt rund 1,7 Mio. Franken. Die Gemeinde Riehen beteiligt sich mit gut CHF 800'000 an den anstehenden Arbeiten. Der entsprechende Kredit wurde anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 22. November 2023 genehmigt.

Weiter ist dem Aufgaben- und Finanzplan 2024 (Anhang Investitionsrechnung 4, Position 12) zu entnehmen, dass für den Ausbau des Dachgeschosses des Ökonomiegebäudes, Baselstrasse 71–73 für die Jahre 2024 und 2025 im Total CHF 250'000 neu budgetiert werden. Dieser Betrag beinhaltet den Anteil der Gemeinde Riehen an diesem Ausbau. Gemäss Auskunft der Gemeindeverwaltung, wurde das Geschäft noch nicht im Gemeinderat behandelt und sei daher noch nicht spruchreif.

7. Antrag der Kommission:

://: Die Sachkommission Soziales, Gesundheit und Sport (SSGS) beantragt dem Einwohnerrat einstimmig Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats auf Bewilligung von Ausgaben in der Höhe von 1,4 Mio. Franken (CHF 350'000 p. a.) für die Unterstützung der Beyeler Museum AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 sowie die Bewilligung der Übernahme der unentgeltlichen gärtnerischen Pflege der Berower-Parkanlage im Umfang von bis zu CHF 110'000 p. a.

Riehen, 8. Dezember 2023

Sachkommission Soziales, Gesundheit und Sport (SSGS)

Daniele Agnolazza, Präsident